

Jahrbuch für Antisemitismusforschung

12

Herausgegeben von Wolfgang Benz

Metropol

MONIKA SCHMIDT

Die „Arisierung“ des Berliner Zoologischen Gartens

Der Zoologische Garten zu Berlin war in den 20er- und frühen 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts ein kultureller und gesellschaftlicher Mittelpunkt der Stadt. Seine Anziehungskraft als Tiergarten verdankte er seit 1930 auch seinen Freigehegen, die anstatt der bisher üblichen Käfige von den beiden Zoodirektoren Geheimrat Ludwig Heck und seinem Sohn Lutz Heck eingeführt worden waren.¹ Auf eine nicht ungeteilte Zustimmung stießen hingegen die so genannten Völkerschauen, in denen Menschen als Exoten ausgestellt wurden.²

Die Grüne, Rote und Gelbe Veranda, Terrassen, Cafés, Musikpavillons mit Konzertmuschel und moderner Lichtsäule sowie prunkvolle Festsäle, wie der Marmor- und der Kaisersaal, machten den Tierpark zu einer attraktiven Begegnungsstätte des hauptstädtischen Lebens.³ In den Festsälen des Zoos traf sich die Berliner Gesellschaft jährlich zum Presseball; die Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstand des „Actien-Vereins des zoologischen Gartens zu Berlin“ versammelten sich zu diesem Anlass in einer der für sie reservierten Logen.⁴ Im „Actien-Verein“ waren die Besitzer der 4000 Zoo-Aktien, die an Stelle einer Dividende mehreren Personen den freien Eintritt in den Zoologischen Garten gewährten, zusammengeschlossen. Manche Aktionärsfamilien besuchten den Zoo fast täglich. Die Papiere waren also viel mehr Liebhaberaktien als eine Gewinn versprechende Geldanlage.⁵

1 Vgl. Heinz-Georg Klös/Hans Frädrieh/Ursula Klös, *Die Arche Noah an der Spree. 150 Jahre Zoologischer Garten Berlin. Eine tiergärtnerische Kulturgeschichte von 1844–1994*, Berlin 1994, S. 114 ff.

2 Vgl. z. B. die Erinnerung eines damals sechsjährigen Jungen: „My worst dreams are based on finding people (Ubangis) caged up in the Berlin zoo.“ Schreiben von Stephen G. E. an die Verfasserin, o. D. (2000); Klös/Frädrieh/Klös, *Arche*, S. 112 ff.

3 Vgl. Heinz-Georg Klös/Ursula Klös (Hrsg.), *Der Berliner Zoo im Spiegel seiner Bauten 1841–1989. Eine baugeschichtliche und denkmalpflegerische Dokumentation über den Zoologischen Garten Berlin*, Berlin 1990, S. 78, 171, 174; Zoo-Archiv (ZA), 420 (1935), Plan der Restauration.

4 Vgl. z. B. ZA, 420 (1935), Presseball.

5 Vgl. z. B. Schreiben von Edith R. F. an die Verfasserin vom 28. 5. 2001.

Der 30. Januar 1933 markierte einen Einschnitt, von dem bald nicht nur das gesellschaftliche Leben im Zoo bedroht sein sollte. Die veränderten politischen Verhältnisse spiegeln sich im Geschäftsbericht des Jahres 1933: „Die Mitglieder des Aufsichtsrates Herr Justizrat Dr. Georg Siegmann und Herr Rechtsanwalt Walter Simon legten ihre Ämter aus eigenem Entschluss nieder.“⁶ Georg Siegmann hatte bis dahin dem zwölköpfigen Aufsichtsrat als stellvertretender Vorsitzender angehört und zusammen mit Walter Simon, dessen Tochter Carla noch kurz zuvor als Namensgeberin eines Elefantenbabys fungiert hatte, den Zoo vor Gericht vertreten.⁷

Die Ausgrenzung der „nichtarischen“ Aufsichtsratsmitglieder

Neben anderen Quellen geben die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen⁸ detailliert Aufschluss über die demütigenden und für die Betroffenen letztlich ausgeweglosen Vorgänge im Aufsichtsrat, die zum Rücktritt Simons und dann auch Siegmanns führten. Sie beweisen aber auch, dass der Ausschluss reibungslos und ohne größeres Aufsehen vonstatten ging und dass die Mitglieder, die bisher hohes Ansehen genossen, keine Unterstützung seitens der nichtjüdischen Mitglieder erhielten. Die von Simon und Siegmann vorgebrachten Vorschläge, wie ein Ausschluss umgangen werden könnte, wurden von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern ignoriert.

Dem Aufsichtsrat des Berliner Zoologischen Gartens gehörten angesehene Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft an, darunter der Königlich Schwedische Vizekonsul Peter Louis Ravené, der frühere Berliner Bürgermeister Arthur Scholtz und der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Hugo Krüß. Als Delegierter des Preußischen Finanzministeriums war Staatskommissar Otto König in den Aufsichtsrat des Zoos entsandt worden. Den Vorstand bildeten die beiden Zoodirektoren Hans Ammon und Lutz Heck. Aufsichtsratsvorsitzender war seit Anfang 1933 Karl Gelpcke, Direktor der Hamburger Hypothekenbank in Berlin und Präsident der Berliner Industrie- und Handelskammer. Zwei Bankiers vertraten das jüdische Bankhaus S. Bleichröder, die Hausbank des

- 6 Geschäftsbericht des Actien-Vereins des zoologischen Gartens zu Berlin von 1934, S. 1.
 7 ZA, Schreiben S. H. Simon an den Direktor des Berliner Zoos Frädrich vom 15. 11. 2000.
 8 Die Sitzungsprotokolle sind zu den Zeiträumen 5. 4. 1932–12. 11. 1935 und 29. 3. 1938–30. 7. 1940 vorhanden.

Zoos: Ernst Kritzler und Paul Julius von Schwabach.⁹ Kritzler und ein weiterer Bankier, Georg von Simson, waren Träger vieler Aufsichtsratsmandate in großen Aktiengesellschaften und galten als „big linker“. Der noch sehr junge von Schwabach stand sicherlich am Anfang einer solchen Karriere.¹⁰ Außer Siegmann und Simon waren auch von Schwabach und Simson jüdischer Herkunft, allerdings beide konvertiert, Letzterer in dritter Generation.¹¹

Als am 6. April die Aufsichtsratsmitglieder des Berliner Zoos unter Gelpckes Vorsitz zu einer Sitzung zusammentraten, hatte dieser bereits in seiner Behörde den neuen politischen Verhältnissen gemäß gehandelt. Am 1. April 1933 meldete der „Völkische Beobachter“ über die Berliner Industrie- und Handelskammer, „diese für Deutschland bedeutendste Handelskammer [ist] judenfrei geworden“.¹² Mehrere Mitglieder des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen hatten tags zuvor persönlich im Präsidium der Kammer bei Gelpcke den Rücktritt der jüdischen Präsidiumsmitglieder und Beamten gefordert. Die drei Vizepräsidenten und neun Syndici gaben daraufhin dem äußeren Druck nach und legten ihre Ämter nieder.¹³

Am 31. März 1933 hatte der Reichskommissar für die Preußische Justiz Hanns Kerrl im Zuge der Vorbereitungen zum reichsweiten Boykott gegen jüdische Geschäfte verfügt, nur noch bestimmten jüdischen Rechtsanwälten (im Verhältnis zum jüdischen Anteil der Gesamtbevölkerung) das Betreten der Gerichte zu gewähren. Dies kam einem Zulassungsverbot gleich. Auch Siegmann

9 Vgl. ZA, Protokolle der Aufsichtsrats-Sitzungen (PA) Teil I, S. 35, 6. 4. 1933; ebenda, z. B. S. 29, 21. 2. 1933; ZA, 417 (1932), Gelpcke, Kritzler, Krüß, Ravené, von Schwabach.

10 Vgl. Ingo Köhler, Wirtschaftsbürger und Unternehmer – Zum Heiratsverhalten deutscher Privatbankiers im Übergang zum 20. Jahrhundert, in: Dieter Ziegler (Hrsg.), Großbürger und Unternehmer: die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 120; Martin Münzel, Die deutsche Wirtschaftselite und ihre jüdischen Mitglieder. Kontinuität und Diskontinuität 1927–1955, Papier für die Tagung Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert: Kontinuität und Mentalität, Bochum, 11.–13. Oktober 2001, S. 14; Adressbuch der Direktoren und Aufsichtsräte, hrsg. v. Julius Moser, Bd. 1, Jg. 33, Berlin 1933, S. 1602.

11 Vgl. Simone Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin/Brandenburg 1998, S. 207, 209; Köhler, Wirtschaftsbürger, S. 138; Morten Reitmayer, Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz, Göttingen 1999, S. 175.

12 Zit. nach: Peter Lemburg/Werner Hildebrandt/Jörgewel-Blake, Aufbruch im Wandel. Der Weg zum Ludvig Erhard Haus, Berlin 1998, S. 101.

13 Ebenda.

und Simon waren davon betroffen und mussten wie alle anderen Berliner jüdischen Anwälte ab dem 7. April ihre Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragen.¹⁴

Auf der Sitzung des Zoo-Aufsichtsrates einen Tag zuvor war bereits bekannt gegeben worden, dass die „neuen politischen Verhältnisse“ ab jetzt „im Interesse des Zoos“ die personellen Entscheidungen bestimmen sollten. Die Zooleitung hatte erste Schritte zur Begrenzung der Anzahl jüdischer Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Gleichschaltung des Zooaufsichtsrates unternommen und durch zwei Kandidatenvorschläge für verstorbene Mitglieder vorbereitet. Ein zuvor ins Spiel gebrachter, offenbar jüdischer Kandidat wurde nun nicht aufgestellt; er hatte auch seinerseits die Kandidatur zurückgezogen. „Durch die völlig veränderte politische Situation“, so Gelpckes Begründung, könne „seine mehrjährige Zusage nicht mehr aufrecht erhalten werden“.¹⁵ Die Bitte der beiden anwesenden jüdischen Mitglieder, die Stelle vorläufig unbesetzt zu lassen, lehnte Gelpcke ab: „Die heutigen Verhältnisse [verlangen] dringend eine Neubesetzung der offenen Stellen [...], und zwar mit Persönlichkeiten, gegen die Einwendungen von keiner Seite erhoben werden könnten.“¹⁶ Aufgestellt und in der kommenden Generalversammlung gewählt wurden Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, letzter Gouverneur der deutschen Kolonie Togo, und Zoo-Tierarzt Wilhelm Hinz, Professor an der Tierärztlichen Hochschule und NSDAP-Mitglied.¹⁷

In der Generalversammlung Ende April beantragte der Bevollmächtigte einer Aktionärin, die Satzung dahingehend zu ändern, dass „Nichtarier“ in Zukunft an der Leitung des Zoos nicht mehr beteiligt werden könnten. Wie sich herausstellte, stand Hinz mit der sich hinter der Antragstellerin verborgenen Gruppe von Nationalsozialisten – soweit bekannt, waren es Söhne von Zooaktionären – in Verbindung und beriet sie. Gelpcke ging bereitwillig auf die Forderung ein und bereitete alles für die baldige Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung vor, um Neuwahlen abzuhalten.¹⁸ Die jüdischen Aktionäre waren entsetzt, einer von ihnen formulierte den Widerspruch

14 Vgl. Angelika Königseder, *Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933–1945*, Bonn 2001, S. 28.

15 Vgl. ZA, PA I, S. 36, 6. 4. 1933.

16 Ebenda.

17 Vgl. ZA, PA I, S. 36 f., 6. 4. 1933; ebenda, S. 38, 28. 4. 1933; Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA), I.HA Rep. 151, Nr. 2496, Bl. 23; Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft, hrsg. v. Deutschen Wirtschaftsverlag, Berlin 1931, S. 1215.

18 Vgl. GStA, I.HA Rep. 151, Nr. 2496, Bl. 21, 23 ff., 27; ZA, PA I, S. 39 f., 3. 5. 1933.

von jüdischer Seite gegen die Vorgänge auf der Generalversammlung in einem Brief an den Aufsichtsratsvorsitzenden. Obgleich das Schreiben wirkungslos blieb, gibt es Einblick in das Verhalten des Vorsitzenden auf der Versammlung und zeigt die große Bestürzung und bittere Enttäuschung, die dieses hervorrief: „Zugleich im Namen einer Anzahl Aktionäre des ‚Zoo‘ bitte ich den Aufsichtsrat, im Anschluss an die letzte Generalversammlung, die Politik von dem Garten fernzuhalten. [...] Der von einem Aktionär gestellte Antrag kann m. E. den Aufsichtsrat nicht beeinflussen, Abänderungen in der gewünschten Form zu unterstützen. Der Zoologische Garten ist eine Stätte der Wissenschaft und Geselligkeit und hat sich immer von Politik ferngehalten. Die Aktionäre setzen sich zusammen aus Ariern und Nichtariern und haben den gleichen Wunsch im Auge: das Wohlergehen des Zoos. Die älteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden sich noch erinnern, welche Mühe und Hingabe von Nichtariern in der Inflationszeit aufgewendet worden ist, um den Zoo auf diese Höhe auch wirtschaftlich zu bringen. Es wäre eine grausame Enttäuschung, wenn der Aufsichtsrat den gestellten Antrag noch unterstützen und tiefe Verstimmung bei den Aktionären hervorrufen würde. Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, dem Aufsichtsrat von diesem Brief Kenntnis zu geben und die Politik von dem Garten fernzuhalten.“¹⁹ Dieser Brief wurde im Aufsichtsrat nie erwähnt.

Nun tagte das Zoogremium in dichter Folge. Gelpcke plädierte am 3. Mai 1933 zum wiederholten Mal für den Rücktritt des gesamten Aufsichtsrates, um Neuwahlen zu ermöglichen. Von Schwabach stellte dagegen, dass „in seiner Gesellschaft die Auffassung herrsche, in solchen Fällen nicht freiwillig zurückzutreten“,²⁰ und empfahl dies genauso im Falle des Zoos. Siegmann und Simon vertraten dieselbe Ansicht. Gelpcke drohte schließlich, aus dem Aufsichtsrat auszutreten, falls sich dieser ihm nicht anschliesse. Mehrere Mitglieder versicherten Gelpcke ihre Unterstützung. Siegmann erklärte, er könne nicht einverstanden sein, „weil es gegen sein Gefühl und gegen seine persönliche Ehre verstoßen würde, wenn er kampfflos sein Amt aufgeben würde“, und fügte hinzu, „eine rechtliche Handhabe dagegen sei sowieso nicht vorhanden“.²¹ Sein Kompromissvorschlag lautete, die Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder zu erhöhen und vielleicht einige NSDAP-Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen. Sonst würde der Zoo „einer einzigen Gruppe übereignet“, woraufhin sich jüdische Besucher zweifellos zurückzögen. Gelpcke erwiderte, dass „die

19 Schreiben Alfred Auerbach an Gelpcke vom 2. 5. 1933, ZA, 418 (1933), Gelpcke.

20 ZA, PA I, S. 40, 3. 5. 1933.

21 Ebenda, S. 42, 3. 5. 1933.

Aktionäre ihre Ruhe behalten und dass die jüdischen Mitbürger im Zoo nicht belästigt werden“; dies erreiche man höchstens durch Verhandlungen.²²

Von sich aus trat die Zooleitung nun in Verhandlungen mit Parteiorganen. Ammon und Hinz konsultierten den Reichskommissar für die Wirtschaft Otto Wagener bzw. seinen Stellvertreter von Obwurzer im Verbindungsstab der NSDAP, um Direktiven für das Vorgehen bei der „Arisierung“ einzuholen. Von Obwurzer erklärte am 11. Mai, entsprechend dem Berliner Bevölkerungsanteil sei im Zooaufsichtsrat ein „Nichtarier“ zulässig, „allerhöchstens“ zwei „Nichtarier“ würden aus Rücksicht auf die „besonderen Verhältnisse beim Zoologischen Garten“ geduldet; er betonte, der Zoo müsse durch einen „arischen“ Anwalt vertreten werden. Seine Behörde stehe auf dem Standpunkt, „im Wege der Verhandlung das gewollte Ziel“ zu erreichen. Die Zoovertreter luden Wagener ein, selbst dem Aufsichtsrat beizutreten. „Wegen starker Inanspruchnahme“ lehnte von Obwurzer dies für Wagener und andere Personen im NSDAP-Verbindungsstab ab. Er empfahl, stattdessen Mitglieder des Kampfbundes für Deutsche Kultur in den Aufsichtsrat aufzunehmen.²³

Die Zooleitung verfuhr entsprechend. Zwei jüdische Mitglieder sollten ausscheiden, zwei geduldet werden. Wegen der „großen Verdienste des Bankhauses S. Bleichröder um den Zoo“ solle „in erster Linie“ von Schwabach verbleiben; „es würde sich demgemäss darum handeln müssen, dass Herr von Simson und einer der Herren Rechtsanwälte von ihrem bisherigen Amt zurücktreten“.²⁴ Mehrere Mitglieder plädierten für einen freiwilligen Rücktritt, eine „reibungslose Regelung der Angelegenheit [...] auf ruhigem und friedlichem Wege“. Die Erweiterung des Aufsichtsrates lehnte Gelpcke erneut ab.

Der Kampfbund für deutsche Kultur, wie Staatskommissar König aus dem Finanzministerium am 22. Mai berichtete, hatte sein Einverständnis mit dem Verbleib einiger „nichtarischer“ Aufsichtsratsmitglieder mit der Aufnahme eigener Mitglieder in das Zoogremium verknüpft; vier Interessenten waren bereits benannt worden.²⁵ Einige Tage darauf teilte Simon dem Aufsichtsrat sein Ausscheiden schriftlich mit. Am 13. Juni 1933 widmete Gelpcke Simon, wie es hieß, „warme Worte des Dankes“, „insbesondere für das Opfer, das er im Interesse des Zoologischen Gartens durch seinen Rücktritt gebracht hat“,²⁶ und verkündete dann, dass es ihm gelungen sei, Wagener persönlich für ein Aufsichts-

22 Vgl. ebenda.

23 Ebenda, S. 45, Aktennotiz Ammon vom 11. 5. 1933.

24 Ebenda, 22. 5. 1933, (Gelpcke).

25 Vgl. ebenda, S. 45 ff., 22. 5. 1933.

26 Ebenda, S. 51, 13. 6. 1933.

ratsmandat zu gewinnen; er wurde kooptiert. Siegmann hielt auf Nachfrage dieses Prozedere zwar für gesetzlich nicht zulässig, äußerte aber, es sei „jetzt allgemein angewandter Usus“. ²⁷

Im September kooptierte der Aufsichtsrat unter Stimmenthaltung Siegmanns zwei Personen aus der nationalsozialistischen Aktionärsgruppe, den Antragsteller der Generalversammlung, Justizinspektor Willi Luther, sowie den Polizeihauptmann Fritz Kummetz. ²⁸ Damit hatten beide gesellschaftlich hochrangige Positionen erreicht, die ihnen unter anderen politischen Gegebenheiten vermutlich versagt geblieben wären. Den Anwalt Georg Eschstruth, einen der Initiatoren der Ausgrenzung der jüdischen Mitglieder der Industrie- und Handelskammer in Berlin, in den Zooaufsichtsrat zu holen, gelang Gelpcke nicht, aber er bemühte sich darum, ihn anderweitig einzusetzen. ²⁹ Dieser Intention folgend wies der Aufsichtsratsvorsitzende mit Nachdruck darauf hin, dass die anwaltliche Vertretung vor Gericht durch Siegmann und Simon nicht mehr im Interesse des Zoos sei und es erforderlich wäre, „dass ein ausgesprochen der nationalsozialistischen Bewegung zugehöriger Anwalt unsere Sache vertrete“. ³⁰ Er schlug Eschstruth vor, „von dem er wisse, dass er bereits andere wirtschaftliche Auseinandersetzungen wirksam geführt habe“. ³¹ Eschstruth, bereits vor 1933 NSDAP- und SA-Mitglied, war ein erfolgreicher Wirtschaftsanwalt, der jetzt auch als notarieller Beurkunder von „Arisierungsverträgen“ tätig war. ³²

Siegmann behielt sich zunächst noch das Recht auf Widerspruch vor, ³³ teilte aber dann anlässlich der folgenden Sitzung schriftlich per Boten mit, dass er ausscheide. Gelpcke entsprach dem ausdrücklichen Wunsch des bisherigen Zoo-Justitiars nicht, den Brief zu verlesen: Die „Bekanntgabe des Inhalts könne dann wohl auf die nächste Aufsichtsratssitzung verschoben werden, nachdem er Zeit gehabt habe, das Schriftstück zu studieren“. ³⁴ Demgegenüber begrüßte Gelpcke – laut Protokoll der Sitzung – „mit herzlichen Worten die neu in den Aufsichtsrat kooptierten Mitglieder“. ³⁵

27 Ebenda, S. 51 ff., 13. 6. 1933.

28 Ebenda, S. 59 f., 6. 9. 1933.

29 Vgl. Lemburg/Hildebrandt/Wewel-Blake, Aufbruch im Wandel, S. 101; ZA, PA I, S. 60, 6. 9. 1933.

30 Ebenda.

31 Ebenda.

32 Vgl. Königseder, Recht, S. 214.

33 Vgl. ZA, PA I, S. 60 f., 6. 9. 1933.

34 Ebenda, S. 62, 2. 11. 1933.

35 Ebenda.

Etwa fünf Monate später, im März 1934, drohte der kooptierte Luther in der Aufsichtsratssitzung, dass gegen weitere zwei „nichtarische“ Mitglieder im Zooaufsichtsrat „in der kommenden Generalversammlung Sturm gelaufen würde“. Von Simson verließ bald darauf die Sitzung, von Schwabach war nicht anwesend. Gelpcke trat wider Erwarten für den Verbleib beider Mitglieder ein und man einigte sich, dass „mit Turnusablauf natürlich eine neue Situation geschaffen werde“. Damit war die Entscheidung auf den nächsten Termin für die regelmäßige Wiederwahl des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds verschoben. Tatsächlich ließ sich von Simson 1936 nicht mehr zur Wiederwahl aufstellen. Auf der Generalversammlung 1936 drückte Gelpcke das Bedauern der Zooleitung aus und fügte hinzu: „Aber wir müssen uns dem fügen.“³⁶

Die Generalversammlung 1934 wählte die zwei kooptierten Kandidaten Luther und Kummetz in den Aufsichtsrat. Anstelle Wageners, der politisch in Ungnade gefallen war, trat der nationalsozialistische Aktivist und Staatskommissar Julius Lippert, ein Freund von Goebbels und bis 1932 Chefredakteur beim nationalsozialistischen „Angriff“, in den Aufsichtsrat ein.³⁷ Somit wurden bis zum Frühjahr 1934 vier aktive Nationalsozialisten und ein mit der „Bewegung“ sympathisierendes Mitglied in das Zoogremium aufgenommen. Die Zooleitung entsprach damit in nur einem Jahr den neuen politischen Gegebenheiten und hatte sich damit am radikalen Auftakt des Ausschlusses von Juden aus leitenden Positionen aktiv beteiligt.

Über das weitere Schicksal der beiden 1933 ausgeschiedenen Mitglieder ist wenig bekannt. Der Rechtsanwalt und Notar Walter Simon war noch mindestens bis 1936 als Anwalt tätig. Er wurde zusammen mit seiner Frau am 19. Januar 1942 nach Riga deportiert und gilt als verschollen.³⁸ Justizrat Georg Siegmann arbeitete, nachdem ihm 1933 das Notariat entzogen worden war, vermutlich noch bis 1938 als Anwalt. Am 16. Juli 1942 wurde er zusammen mit seiner Frau nach Theresienstadt und von dort weiter nach Auschwitz deportiert. Auch er gilt als verschollen.³⁹

36 ZA, 206, Protokoll der Generalversammlung vom 15. 5. 1936, Bl. 35.

37 Vgl. ZA, PA I, S. 77, 28. 3. 1934; Otto Wagener, Hitler aus nächster Nähe. Aufzeichnungen eines Vertrauten 1929–1932, hrsg. v. Henry A. Turner, Kiel 1987, Einleitung des Herausgebers, S. III; Wolfgang Ribbe (Hrsg.), Stadtoberhäupter. Biographien Berliner Bürgermeister im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1992, S. 261 ff.

38 Vgl. Ladwig-Winters, Anwalt, S. 209; Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. v. Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin 1995, S. 1203, 1206.

39 Vgl. Ladwig-Winters, Anwalt, S. 207; Gedenkbuch, S. 1192.

Die Nazifizierung des Zooaufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats änderte sich ab 1933 nicht nur durch die Verdrängung der jüdischen Mitglieder, sondern auch durch die Politik der Neubesetzungen im nationalsozialistischen Sinne. Dieser Prozess hatte bereits mit der Aufstellung neuer Kandidaten im Frühjahr 1933 begonnen. Die Neubesetzungen im Sommer und Herbst 1933 wurden mit Hilfe der Kooptation unmittelbar umgesetzt. Die Kandidaten wurden umgehend, lange vor ihrer Legitimation durch die Wahl in der Generalversammlung und damit unter Umgehung der Satzung, als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat geladen und nahmen von da an an den Sitzungen teil. Diese Methode des sofortigen, vorzeitigen Ersetzens von Aufsichtsratsmitgliedern wurde 1933 im Zuge der Verdrängung jüdischer Aufsichtsratsmitglieder und der Nazifizierung der Gremien offenbar verbreitet angewendet.

1936 wählte die Generalversammlung prononcierte NS-Karrieristen: für den „nichtarischen“ Bankier von Simson den Generalmajor a. D. SS-Brigadeführer Ewald von Massow, für den verstorbenen Scholtz das Vorstandsmitglied der Dresdner Bank Karl Rasche und für den ebenfalls verstorbenen Kritzler den Rassenhygieniker Eugen Fischer, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik.⁴⁰ Von Massow war Mitte 1933 im Zuge der Gleichschaltung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes dessen Präsident geworden und mit Hitler persönlich bekannt.⁴¹ Für Rasche plädierte Gelpcke mit den Worten: „Die Dresdner Bank ist neben dem Hause S. Bleichröder unser Bankier.“⁴² Rasche galt als wichtiger Verbindungsmann der Bank zur NSDAP, zur SS und zu den Regierungsstellen und als äußerst eifriger Vertreter der „Arisierungspolitik“, auch später in den besetzten Gebieten. Er gehörte dem Keppler-Kreis von Industriellen und Bankiers um Himmler und dann dem Freundeskreis des Reichsführers SS an. Durch seine Position in der Dresdner Bank wurde er bald in eine ganze Reihe von Aufsichtsräten berufen.⁴³

⁴⁰ Vgl. ZA, 206, Protokoll der Generalversammlung vom 15. 5. 1936, Bl. 35 f.

⁴¹ Vgl. Volkhard Laitenberger, Akademischer Austausch und auswärtige Kulturpolitik. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 1923-1945, Göttingen u. a. 1976, S. 52 ff.

⁴² ZA, 206, Protokoll der Generalversammlung vom 15. 5. 1936, Bl. 36.

⁴³ Vgl. O. M. G. U. S. – Finance Division. Financial Investigation Section, Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, 1946, bearb. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986, S. 255 ff.; Christopher Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933-1939, Bonn 1995, S. 256 ff.

Rasche, der als Prototyp des nationalsozialistischen „big linker“ gelten kann,⁴⁴ gab 1938 mit der Begründung zu vieler Aufsichtsratsposten sein Zoomandat ab, das Carl Lürer übernahm, ein „Alter Kämpfer“ und seit kurzem im Vorstand der Dresdner Bank.⁴⁵

Nachdem von Schwabach am 1. Dezember 1937 im Alter von nur 35 Jahren verstorben war, trat 1938 der Bankier Walther Frisch in den Aufsichtsrat des Zoologischen Gartens ein.⁴⁶ Frisch war nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Dresdner Bank 1933 Geschäftsführer der Dresdner Bank-Tochter Hardy & Co. und dann in das jüdische Bankhaus Gebrüder Arnhold eingetreten, das seit 1931 eine Interessengemeinschaft mit dem Bankhaus S. Bleichröder bildete.⁴⁷ Ende 1937 verhaftete die Gestapo im Zuge der „Arisierungs“-Verhandlungen um das Bankhaus S. Bleichröder Kurt Arnhold, einen der Inhaber. Rasches Beteiligung an diesen Verhandlungen lässt eine Zusammenarbeit der Dresdner Bank mit der Gestapo vermuten. Im Februar 1938 übernahm die Dresdner Bank-Tochter Hardy & Co. das Geschäft der beiden Bankhäuser, und Frisch, dessen Rolle bei der „Arisierung“ bis heute undurchsichtig ist, kehrte in erheblich gestärkter Position in den Vorstand von Hardy & Co. zurück.⁴⁸ Als Repräsentant der Übernahmehank fiel Frisch nun auch das Zoomandat zu. Er hatte in mehrfacher Hinsicht persönlich profitiert. Auf der Generalversammlung 1938 hieß es hierzu: „Die alten Beziehungen unseres Bankhauses S. Bleichröder sind auf die Firma Hardy & Co G. m. b. H. übergegangen [...]; und wir legen den größten Wert darauf, auch diese zweite Bankbeziehung für uns aufrecht zu erhalten.“⁴⁹

44 Vgl. O.M.G.U.S., S. 255 ff.; Kopper, Marktwirtschaft, S. 256 ff.

45 Vgl. ZA, 207, Protokoll der 2. außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938, Bl. 23 f.; Dieter Ziegler, Die Verdrängung der Juden aus der Dresdner Bank 1933–1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1999), S. 211, Anm. 75.

46 Vgl. ZA, 207, Protokoll der 2. außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938, Bl. 23 f.; ZA, 422, Rundschreiben an die Aufsichtsratsmitglieder vom 2. 12. 1937.

47 Vgl. O. M. G. U. S., S. 325, Anm. 143; Simone Lässig, Nationalsozialistische „Judenpolitik“ und jüdische Selbstbehauptung vor dem Novemberpogrom. Das Beispiel der Dresdner Bankiersfamilie Arnhold, in: Reiner Pommerin (Hrsg.), Dresden unterm Hakenkreuz, Köln u. a. 1998, S. 153 f.

48 Vgl. Lässig, Nationalsozialistische Judenpolitik, S. 177 ff.; Kopper, Marktwirtschaft, S. 256 f.

49 ZA, 207, Protokoll der 2. außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938, Bl. 23.

Durch persönliche Karrieren der Mitglieder der Zooleitung wurden neue Erfahrungshorizonte in den Zooaufsichtsrat getragen – häufig gerade im Rahmen der nationalsozialistischen Expansionspolitik durch die Übernahme zusätzlicher Funktionen, die mit der jeweiligen beruflichen Tätigkeit zusammenhingen. Beispielsweise wurde der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek Hugo Krüß, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Zoos, 1940 „Reichskommissar für die Sicherung der Bibliotheken und der Betreuung des Buchgutes im westlichen Operationsgebiet“. ⁵⁰ Und im Sommer 1938 übertrug Göring dem Berliner Zoodirektor Heck, der am 20. April 1938 zum Professor ehrenhalber ernannt worden war, die Leitung der Obersten Naturschutzbehörde im Reichsforstamt. ⁵¹ Als solcher befand sich Heck unter anderem 1942 auf Dienstreise in Bialowicza im Generalgouvernement an der Grenze zu Weißrussland. Von hier ließ er einige junge Männer nach Berlin zur Zwangsarbeit im Zoo verschleppen. Einvernehmlich rassistische und belustigte Stimmung herrschte auf der Hauptversammlung 1942, als die Zoodirektoren berichteten, dass Heck sechs „ruthenische Jungarbeiter“ „aus dem Urwald von Bialowies“ ⁵² mitgebracht habe.

„Arisierung“ und Nazifizierung des Zooaufsichtsrats waren mit der Generalversammlung 1938 abgeschlossen. Gelpcke hatte in Zusammenarbeit mit den Zoodirektoren die neue Zusammensetzung jeweils angeregt und ohne Probleme durchsetzen können. Lediglich drei Personen – er selbst, Krüß und Ravené – waren bereits 1932 im Aufsichtsrat vertreten gewesen. Die „Gleichschaltung“ des Aufsichtsrates des Berliner Zoologischen Gartens verlief wunschgemäß „ruhig“ und nach außen hin unspektakulär. Tatsächlich handelte es sich aber um einen tief greifenden Prozess, der ein lange gewachsenes Beziehungsgeflecht rasant zerstörte.

Die „Arisierung“ der Zooaktien

Für die jüdischen Zooaktionäre bedeutete das Jahr 1938 eine einschneidende Zäsur, die den Verlust der Verfügungsgewalt über ihre Aktien mit sich brachte.

50 Vgl. Bundesarchiv (BArch), ehemaliges Berlin Document Center, Sonderakte (G. Elsholz, E. G. Ost), Erfassung der ehemaligen Deutschen Kunstschatze in den besetzten Gebieten (Westen 1940), Bl. 15.

51 Vgl. Der Zoologische Garten, Bd. 10, Heft 3/4, Leipzig 1938, S. 80; ZA, PA II, S. 69, 19. 7. 1938.

52 ZA, 210, Stenogramm der Hauptversammlung vom 15. 5. 1942, S. 6, 9.

Sie konnten ab Mitte des Jahres ihre Papiere nicht mehr vererben oder selbst veräußern, sondern nur noch unter Wert an den Zoo verkaufen, der sie dann an „Arier“ weiterveräußerte. Die Zooaktien sind vinkulierte Namensaktien, d. h. Papiere, bei der die Aktiengesellschaft als Emittent jeden Eigentümerwechsel registriert, ihm zustimmen muss und ein Verzeichnis der Aktionäre führt. Als solche – und durch den Verzicht auf eine Dividende, dafür aber den unbeschränkten Zugang in den Zoologischen Garten bietend – war die Zooaktie weniger ein Handelsobjekt als vielmehr eine Liebhaberaktie, die unmittelbar das Privatleben der jeweiligen Familie bereicherte, mit der sich häufig Stolz, Anteilnahme am Geschick des Zoos und oft seit Generationen persönliche Geschichte verbanden.

Die Zoogesellschaft nutzte die Vinkulation seit Juli 1938 als Instrument der Ausgrenzung der jüdischen Aktionäre. Juden wurden von der Eintragung als Aktionäre ausgeschlossen und ihre Aktien vom Zoo unter Wert angekauft. Bereits vor 1938 hatte der Zoo eine gewisse Vermittlertätigkeit ausgeübt,⁵³ aber offenbar den Aktienverkauf jüdischer Besitzer noch nicht reglementiert. Anfang Februar 1939 informierte Zoodirektor Ammon den Staatskommissar im Aufsichtsrat Otto König anlässlich einer Anfrage eines Kaufinteressenten, dass während der letzten Wochen keine Aktien mehr angeboten worden seien. Die Aktien würden ins Depot gelegt und die Bank mit dem Verkauf beauftragt.⁵⁴ Die Initiative der Zooleitung, die Zooaktien in eigener Regie zu „arisieren“, wurde durch den Ende 1938 eingeführten Depotzwang für Wertpapiere von jüdischen Besitzern beendet. Seitdem konnten jüdische Aktionäre über ihre Zooaktie nicht mehr ohne behördliche Genehmigung verfügen und mussten mit einer Veräußerung die jeweilige Bank, bei der sich das Depot befand, beauftragen.⁵⁵

Als nach Inkrafttreten der 3. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938⁵⁶ eine Aktiengesellschaft „als jüdisch“ galt, wenn jüdische Mitglieder im Vorstand oder Aufsichtsrat vertreten waren, konnte Zoodirektor Ammon in der nächsten Aufsichtsratssitzung am 19. Juli 1938 befriedigt feststellen, dass der Zoo „weder nach Kapital noch nach Stimmrecht von Juden entscheidend beeinflusst ist. Die angeführte Verordnung habe also für den Zoologi-

53 Vgl. z. B. ZA, 421, Schreiben Ammons an Rasche vom 19. 5. 1936.

54 Vgl. ZA, 423, Schreiben Ammons an König vom 3. 2. 1939.

55 Vgl. Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. 12. 1938, Art. III, § 11 und 12, RGBl. I (1938), S. 1709.

56 Vgl. RGBl. I (1938), S. 627 f.

schen Garten keine Bedeutung“.⁵⁷ Er führte weiter aus: „Trotz dieser eindeutigen Sachlage hält es der Vorstand für notwendig, den noch in jüdischen Händen befindlichen Teil des Aktienkapitals nach Möglichkeit auszuschalten.“⁵⁸ Ammon hatte sich über ein mögliches Ausschlussverfahren informiert. Das neue Aktiengesetz biete die „Handhabe [...], zur Abwendung eines schweren Schadens von der Gefolgschaft“ eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Aufsichtsrat und Vorstand waren sich einig, dass „die Tatsache, dass sich ein Teil der Zoo-Aktien noch in jüdischen Händen befindet, einen schweren Schaden für die Gesellschaft bedeutet“.⁵⁹ Der Vorschlag des Vorstands, aus jüdischer Hand angebotene Aktien selbst zu erwerben, um ihre „Arisierung“ zu gewährleisten, wurde angenommen.

Das Aktiengesetz von 1937, das nicht explizit Teil der antijüdischen Sondergesetzgebung war, sondern entsprechend dem „Führerprinzip“ den Vorstand in den Aktiengesellschaften stärken sollte, bot auch diese Möglichkeit der Verdrängung jüdischer Aktionäre. Von Rasche hatte Ammon Mitte 1937 ein internes Papier der Dresdner Bank über das Gesetz erhalten, und Eschstruth hatte die Zooleitung entsprechend beraten.⁶⁰ Rasche und Eschstruth als „Arisierungsfachmänner“ könnten Ammon diese Möglichkeit empfohlen haben.

Die raren noch aufgefundenen Dokumente über Ankaufs- und Verkaufspreise der Zooaktie durch den Zoo während seiner „Entjudungsaktion“ zeigen eine erhebliche Preisdifferenz, bei der der Zoo beträchtlichen Gewinn erzielte. So zahlte der Zoo am 5. und am 6. Dezember 1938 jeweils 300.– RM beim Ankauf der Aktie eines jüdischen Aktionärs und verkaufte sie an Nichtjuden am 3. Dezember für 380.– RM und am 7., 12. und 13. Dezember 1938 jeweils für 370.– RM, darunter die Aktie des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Walter Simon.⁶¹ Der „Arisierungsgewinn“ betrug damit je Aktie 70.– bzw. 80.– RM, also rund 20 Prozent des regulären Kurses. Von Oktober bis zum 16. Dezember 1938, unmittelbar nachdem der Depotzwang für Wertpapiere von Juden eingeführt worden war, hatte der Zoo 100 Aktien jüdischer Aktionäre erworben und an „Arier“ weiterveräußert.⁶² Demnach brachte der Handel wohl mindes-

57 ZA, PA II, S. 67, 19. 7. 1938.

58 Ebenda.

59 Ebenda.

60 Vgl. ZA, 422 (1937), Einladungen, Gelpcke, Rasche.

61 Vgl. ZA, Aktien-Übertragungen 1900–1945, V, Schlußnote 188; ebenda, Wa-We, Schlußnote 143, 149, 189; ZA, Altes Aktienbuch, Aktiennr. 133, 1200, 1311, 1570, 2990.

62 Vgl. ZA, PA II, S. 79, 16. 12. 1938.

tens 7000.– RM ein. Diese wenigen Nachweise belegen, dass der Zoo im Rahmen der „Arisierungsaktion“ seines Aktienbestandes den jüdischen Besitzern ihre Zooaktie unter Wert abkaufte und an ihrer Zwangslage profitierte. Mit seiner Aktion hatte der Zoo die staatlich kontrollierte „Entjudung“ der Wertpapiere vorweggenommen. Nachdem entsprechende Bestimmungen in Kraft getreten waren, die nun dem Staat die Profite einbrachten, konnte der Zoo keine „Arisierungsgewinne“ mehr für sich verbuchen.

Die Preise der Zooaktie waren seit 1933 so stark gefallen, dass ein Aktienverkauf schon allein wegen dieses Kursverfalls kaum als freiwillig angesehen werden kann. Der Kurs sank durch die gehäuften, unter Existenznot erzwungenen Veräußerungen von ca. 1500.– RM 1928/29 auf 290.– bzw. 390.– RM Mitte 1939.⁶³ Im Sommer 1939 priesen die „2-Uhr Börsen-Berichte“ ausführlich die durch die „Umschichtungen jüdischer Vermögen“ gestiegene Attraktivität der Zooaktie an. Die verstärkten Verkäufe seit 1934 und „vor allem seit dem Herbst 1938, der die jüdischen Vermögensumschichtungen in großem Ausmaße auslöste“, hätten den Kursverfall hervorgerufen. Die Börsenberichte bezogen sich damit vor allem auf den Novemberpogrom 1938. Es ergebe sich eine „unwahrscheinlich hohe Verzinsung“, eine Rendite von 22 Prozent, wenn man den Preis von vier Jahresabonnements berechne. Weiter heißt es: „Es ist selbstverständlich, dass dieser ungesunde Zustand eine Korrektur erfahren muss und auch wird, sobald die jüdischen Verkäufe ihrem Ende entgegengehen.“⁶⁴

Die fortschreitende „Arisierung“ der Zooaktien wurde mit Ungeduld beobachtet. Leidtragende waren allein die jüdischen Aktionäre, die, zunehmend verarmt, ihre Aktie zu einem Bruchteil des Wertes vor 1933 verkaufen mussten. Über die Zusammenhänge herrschte allgemein Kenntnis. Auch auf der Generalversammlung 1938 wurde der Kursverfall als „Symptom eines ideellen Umschichtungsprozesses auf volklicher Grundlage“ bezeichnet, der „wohl bald beendet sein dürfte“.⁶⁵ Zwei Jahre später hieß es, der Kurs habe sich wesentlich gefestigt; er hatte sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.⁶⁶

Seit dem Depotzwang für Aktien waren die jüdischen Zooaktionäre auch an der Ausübung ihres mit der Aktie verbundenen Stimmrechts gehindert. Die Aktie selbst galt als Eintrittsberechtigung zur jährlichen Aktionärsversammlung, auch zur Bevollmächtigung einer anderen Person benötigte man diesen

63 Vgl. Historisches Archiv der Dresdner Bank (HA), Acta 1462, 7. 6. 1939.

64 Ebenda.

65 ZA, 207, Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938, S. 9.

66 Vgl. ZA, 208, Protokoll der Hauptversammlung vom 7. 5. 1940, S. 10.

Nachweis. Die Versammlungen im Kaisersaal des Zoos fanden jetzt ohne jüdische Aktionäre statt. Gegenüber 1938 hatte die Anzahl der auf den jährlichen Generalversammlungen vertretenen Aktionäre 1939 stark abgenommen. So waren am 27. Mai 1938 etwa 480 Aktionäre repräsentiert, und am 28. April 1939 nur noch 340.⁶⁷ Dieser Rückgang dürfte größtenteils auf den Depotzwang für Wertpapiere jüdischer Aktionäre zurückzuführen sein. Die Differenz von 140 entspricht beinahe 30 Prozent.

Wie viele jüdische Aktionäre der Actien-Verein zählte, lässt sich schwer sagen. Der Berliner Zoo hatte aber mit Sicherheit einen beträchtlichen Anteil jüdischer Aktionäre, offenbar weit über dem relativ hohen Bevölkerungsanteil der benachbarten Berliner Bezirke Charlottenburg und Wilmersdorf mit 1933 ca. 8 bzw. 13,5 Prozent.⁶⁸ Hinweise auf eine überdurchschnittliche jüdische Beteiligung geben auch die folgenden Quellen: Obwurzer hatte 1933 für den Zooaufsichtsrat aus Rücksicht auf „die besonderen Verhältnisse im Zoologischen Garten“ zwei jüdische Mitglieder anstelle von nur einem akzeptiert, also offenbar dem großen jüdischen Anteil Rechnung getragen. Auch die erheblichen Aktienveräußerungen – 1938 zehn Prozent und 1939 15 Prozent des Aktienbestandes –, die vermutlich überwiegend Aktien aus jüdischem Besitz betrafen, sind wohl in dieser Richtung zu deuten.⁶⁹

Seit Ende 1938 kam es im Zuge des Abschlusses der „Arisierung“ der Wirtschaft zu einem Run auf jüdischen Besitz.⁷⁰ In diesem Klima war die Zooaktie eines der Objekte der Begierde. Auch professionelle Geschäfte handelten mit der Zooaktie und verdienten daran.⁷¹ Und immer wieder waren es jetzt Bankbeamte, die eine im Depot liegende Zooaktie erwarben.⁷² Es liegt auf der Hand, dass sie über den persönlichen Kontakt und interne Informationen, zumal sich der größte Teil der jüdischen Bevölkerung in aussichtsloser und erniedrigender Zwangslage befand, eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit hatten, die genutzt wurde.

67 Vgl. ZA, 207, Verzeichnis der anwesenden Aktionäre (483) der 2. außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. 5. 1938; ZA, 208, Verzeichnis der anwesenden Aktionäre der Hauptversammlung vom 28. 4. 1939.

68 Vgl. Karl-Heinz Metzger u. a., Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992, S. 20 f.

69 Vgl. ZA, Altes Aktienbuch, z. B. Aktiennr. 1–1000; hier sind allein 151 Aktienwechsel für das Jahr 1939 verzeichnet und 107 für das Jahr 1938.

70 Vgl. Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 216 f.

71 Vgl. ZA, Aktien-Übertragungen 1900–1945, ebenda, V, Aktiennr. 2154.

72 Vgl. ebenda, T und U, Aktiennr. 3409; ebenda, V, Aktiennr. 1878; ebenda, Wa-We, Aktiennr. 1016.

1941 erwarb der Zoo nochmals 80 eigene Aktien, um sie einzeln zu verkaufen. Sie hatten sich in einer Hand befunden und waren größtenteils oder sämtlich von jüdischen Aktionären übernommen worden.⁷³ Sie enthielten alle ein Blankoindossament, d. h. die bisherigen Aktienbesitzer hatten die Aktie gezeichnet, der zukünftige Aktionär aber nicht, wodurch die Namensaktien definitiv zu einem Spekulationsgegenstand geworden waren. Dies kann als ein Hinweis auf Schwarzhandelspraktiken mit Zooaktien gedeutet werden, bei dem die jüdischen Aktionäre dem Händler völlig ausgeliefert gewesen sein dürften. Bis Ende des Jahres hatte der Zoo zwölf dieser Aktien einzeln weiterverkauft,⁷⁴ im Mai 1942 waren alle veräußert.⁷⁵

In den Aufsichtsratsakten des Jahres 1939 befindet sich ein anonym, an Gelpcke gerichteter Brief, der die herrschende Haltung gegenüber den jüdischen Aktionären im Bewusstsein ihrer Lage dokumentiert: „Wir leben in einer herrlichen Zeit, und es ist eine große Freude mitarbeiten zu können an den wunderbaren Taten, die jetzt geleistet werden! Auch Ihnen ist es gewiss angenehm, als Vors. des Aufsichtsrats am Zoo. dafür sorgen zu können, die Entjudung mitzumachen, dadurch wird der Zoo. ein Eden werden. Ich glaube, dass die Teilung der Aktien der 1000.- Mark-Nennwerte in halbe zu je 500.- Mark-Werte schneller den Verkauf der Judenaktien besorgen würde. [...] Sorgen Sie dafür, denn die armen Juden können nichts verschenken!“⁷⁶

Die Beschränkung des Zoobesuchs

In der Aufsichtsratsitzung vom 29. März 1938 wurden die von der Zooleitung geplante Zugangsbeschränkung und lokale Aufenthaltsverbote für Juden debattiert: „Zum Schluss kommt der Herr Vorsitzende auf die Frage der Einschränkung des Besuchs des Zoologischen Gartens durch Nichtarier zurück, deren Aufgreifen vom Vorstand als dringlich angeregt war. Nach eingehender Diskussion, in der insbesondere die Anlegung eines 2. Kinderspielplatzes für Juden Kinder, die Fernhaltung von Juden von den Freistühlen vor dem Konzertpavillon u. dergl. erwogen wurden“,⁷⁷ beschloss man die Hinzuziehung der Partei. Der Aufsichtsrat

73 Vgl. GStA, I.HA Rep. 151, Nr. 2497, Bl. 30 f., Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 1941, Anlage 6.

74 Vgl. ebenda.

75 Vgl. ZA, 210, Stenogramm der Hauptversammlung vom 15. 5. 1942, S. 5.

76 ZA, 423 (1939), anonymes Schreiben an Gelpcke, o. D.

77 ZA, PA II, S. 61, 29. 3. 1938.

beauftragte Ammon, mit der Berliner Gauleitung „zunächst einmal Rücksprache zu nehmen in dem Sinne, wie sich die Partei zu den beabsichtigten Maßnahmen des Zoo stellt und wie weit der Zoo mit solchen Maßnahmen gehen kann“.⁷⁸ Die Partei jedoch bremste das Vorgehen des Zoos. Gelpcke stellte das Ergebnis der Rücksprache im Aufsichtsrat vor: Die erwogenen Maßnahmen müssten zurückgestellt, eine Diskussion hierüber in den Hauptversammlungen unterbunden werden.⁷⁹ Es sollte offensichtlich kein Aufsehen erregt werden.

Ammon hatte gleichzeitig mit der Anregung der in seinen Augen „dringenden“ Besuchsbeschränkung für Juden im Berliner Zoo eine überregionale Initiative ergriffen. Am 22. März 1938 fragte er in einem vertraulichen Schreiben beim städtischen Düsseldorfer Zoo an, ob dort Maßnahmen gegen jüdische Besucher, und wenn ja, welche getroffen oder geplant seien, ob Juden der Eintritt in den Garten verwehrt würde bzw. wie man beim Kartenverkauf an Juden verfare. Vermutlich handelte es sich um eine breiter angelegte Umfrage des Berliner Zoos bei anderen deutschen Tiergärten. Im Düsseldorfer Zoo erhielten jüdische Besucher bis dahin unbeschränkt Eintrittskarten, aber der Oberbürgermeister der Stadt leitete die Berliner Anfrage mit der dringenden Bitte um Entscheidung an den Deutschen Gemeindetag weiter. Dies sei „von besonderer Bedeutung“ und es bestehe Handlungsbedarf, im hiesigen Zoo sei es „zwischen einem Juden und einem Arier zu einem Zusammenstoß gekommen“.⁸⁰ Auch der Düsseldorfer Bürgermeister erwartete eine die jüdischen Besucher ausschließende Regelung.

Der Deutsche Gemeindetag empfahl dem Düsseldorfer Oberbürgermeister, in seinem kommunalen Zoo Zutrittsbeschränkungen für jüdische Besucher einzuführen. Allerdings müssten bei Zoologischen Gärten, wie auch bei Museen, solche Maßnahmen wegen der ausländischen jüdischen Besucher „sorgfältig überlegt werden“.⁸¹ Der Deutsche Gemeindetag bündelte die kommunalen, oft drastischen antijüdischen Initiativen und brachte sie in die staatliche „Judenpolitik“ ein; seinem Vorstand gehörte auch der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende des Zoos Lippert an, wie es zumindest für 1933 belegt ist.⁸²

78 Ebenda.

79 Ebenda, S. 63, 17. 5. 1938.

80 Vgl. Landesarchiv Berlin (LAB), B Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2 (unfol.), Schreiben des Düsseldorfer Oberbürgermeisters an den Deutschen Gemeindetag vom 7. 4. und 11. 5. 1938.

81 Vgl. LAB, B Rep. 142/7, 1-2-6/Nr. 1, Bd. 2 (unfol.), Schreiben des Deutschen Gemeindetags an den Düsseldorfer Oberbürgermeister vom 14. 5. 1938, Bl. 3.

82 Vgl. Wolf Gruner, Die NS-Verfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik 1933–1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (2000), S. 87, 120 f.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. November 1938, dem Vortag der „Reichskristallnacht“, ergriffen Ammon und Gelpcke die Initiative. Der jetzige Zeitpunkt sei der geeignetste, um „in der Judenfrage noch weiteres zu tun“. In Anlehnung an die in öffentlichen Parks aufgestellten Schilder schlug Gelpcke vor, zunächst an der Weihnachtskrippe des Zoos und ab Neujahr „offiziell“ an allen Eingängen Schilder anzubringen, die ausdrückten, „dass Juden hier unerwünscht seien“.⁸³ Von Massow ergänzte, dass „es erwünscht sei, die Judenkinder vom Kinderspielplatz möglichst bald zu entfernen“. Lippert begrüßte die Vorschläge „dankbar“, da „gerade auch der Zoo den Juden versagt werden müsste“, und forderte ihre Durchführung zum Jahreswechsel. Ammon, der „die besondere Sorge“ betonte, „die dem Vorstand nach wie vor die Judenfrage macht“, ging noch weiter, indem er vorschlug, „schon jetzt den Beschluss zu fassen, dass ab 1. Januar 1939 Abonnements an Juden nicht mehr ausgegeben werden“.⁸⁴ Alle besprochenen Maßnahmen wurden einstimmig gebilligt. Mit der Entscheidung, langfristige Eintrittskarten an jüdische Besucher nicht mehr zu verkaufen, bereitete der Zoo schrittweise das Besuchsverbot für Juden vor.

Als nach den Novemberpogromen der Reichskulturkammerpräsident Juden die Teilnahme an allen öffentlichen kulturellen Veranstaltungen und Anfang Dezember 1938 der Berliner Polizeipräsident das Betreten bestimmter Stadtbezirke, Plätze, Bäder und Unterhaltungseinrichtungen verbot,⁸⁵ galt auch im Berliner Zoo Ende des Jahres das Besuchsverbot für Juden. In einer Aufsichtsratssitzung Mitte Dezember wurde nochmals eigens erwähnt, dass sich das Zutrittsverbot auch auf die Abonnenten, deren Karten an sich noch gültig waren, beziehe. Eine Rückerstattung zog die Zooleitung nicht in Betracht, juristische Folgen hatte sie nicht zu befürchten. Damit wurde die „Dividende“ der jüdischen Aktieninhaber, der freie Zugang in den Garten, nun vom Zoo einbehalten. Auf Nachfrage eines Aufsichtsratsmitglieds führte Gelpcke aus, „dass sich das Judenverbot selbstverständlich auch auf die Abonnenten beziehe, ohne dass irgendwelche Rückerstattungen beabsichtigt seien; der Aktien-Verein lasse es diesbezüglich auf eine Klage der Beteiligten ankommen“.⁸⁶

Auch die Versammlungen der Aktionäre des Berliner Zoos wurden zu einem Forum, bei dem man sich unter seinesgleichen bewegte und der Ausschluss

83 Vgl. ZA, PA II, S. 72, 8. II. 1938.

84 Ebenda.

85 Vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, S. 213; Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, hrsg. v. Joseph Walk, Heidelberg 1996, S. 255 (III, 12), 262 (III 48).

86 ZA, PA II, S. 79 f., 16. 12. 1938.

der jüdischen Aktionäre, aber auch die Novemberpogrome mit begeisterten und zynischen Worten kommentiert wurden. So leitete Ammon seine Rede auf der Hauptversammlung am 28. April 1939 – zwei Tage zuvor war im Saal das Kaiserbild gegen ein Führerbild ausgetauscht worden – folgendermaßen ein: „Die ‚Generalentstaubung‘, meine Damen und Herren, die dieser Saal durchgemacht hat, ist in gewissem Sinne symbolisch für das hinter uns liegende Geschäftsjahr. Es war ohne Zweifel ein Jahr, in dem so ‚allerhand los war‘, wie der Berliner sagt, und davon ist der Zoologische Garten nicht unberührt geblieben. Er war ja immer ein wesentliches Stück Lunge der Großstadt Berlin mit frischer, sauberer Luft; aber ich finde seit dem November 1938 ist die Luft bei uns noch reiner geworden als zuvor.“⁸⁷

Nicht wenige Nachkommen jüdischer Zooaktionäre wandten sich nach 1945 und besonders in den letzten Jahren an den Berliner Zoo. Sie hofften, Informationen über die früheren Aktien ihrer Familien zu erhalten, und viele bewegt nach wie vor die Frage einer Wiedergutmachung. So rückte der Sohn eines Aktionärs, Werner Cohn, die Verstrickung des Zoos in den Nationalsozialismus und die Judenverfolgung sowie die Frage nach den genauen Vorgängen der Verdrängung der jüdischen Aktionäre nicht zuletzt durch eine eigene Homepage im World Wide Web in das öffentliche Bewusstsein.⁸⁸

Im Berliner Zoologischen Garten erinnert heute kein offizielles Zeichen an seine auch jüdisch geprägte Geschichte, an die jüdischen Aktionäre und deren Verdienste um den Zoo, und auch nicht an ihre Verfolgung, ihre Ausgrenzung aus dem Actien-Verein und dem Garten als solchem. Dagegen stehen einige von Nachkommen jüdischer Aktionäre gestiftete Bänke im Zoo. Eine solche Bank ließen die in Berlin aufgewachsenen Enkel im Gedenken an ihre Großeltern und in Erinnerung an die Zoobesuche mit ihnen vor dem Affenfelsen – „where we stood as children“⁸⁹ – im Jahr 2000 aufstellen.⁹⁰ Sie trägt die Aufschrift: „Maximilian Stein gest. 1934. Rosi Stein gest. Theresienstadt 1944“.

87 ZA, 208, Stenogramm der Hauptversammlung vom 28. 4. 1939, S. 3.

88 Vgl. Berliner Zoo, Korrespondenzakte (ZK), Korrespondenz Werner Cohn und der Berliner Zoo vom 2. 3. 2000–16. 1. 2001; Cohns Homepage „The Berlin Zoo and its Jews“.

89 Schreiben von Erna F. an die Verfasserin, o. D. (2001).

90 Vgl. ebenda; ZK, Schreiben von Erna F. an den Berliner Zoo vom 21. 6. 2000.